



MAN geht gegen regelwidriges Verhalten vor

München, 07.05.2009

Zur vollständigen Aufklärung des Verdachts auf missbräuchliche Provisionszahlungen hat MAN zusätzlich zur eigenen Revisionsabteilung eine externe Prüfungsgesellschaft beauftragt. Auch in den zurückliegenden Jahren wurden jährlich rund 80 Revisionsprüfungen bei Vertriebsgesellschaften und Niederlassungen im In- und Ausland vorgenommen. Speziell zu den jetzt betreffenden Provisionszahlungen in den Jahren 2002 bis 2005 wurde bereits 2007 eine spezielle interne Revision durchgeführt. Aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeiten beinhalten solche Prüfungen Verdachtsfälle und Stichproben.

MAN Aktiengesellschaft
Ungererstraße 69
80805 München

Leiter
Unternehmenskommunikation
Andreas Lampersbach

Pressesprecher
Dominique Nadelhofer

Dabei ist es durch die interne Revision in einzelnen Fällen zu Beanstandungen von Zahlungsvorgängen gekommen. Daraus wurden sowohl organisatorische als auch angemessene personelle Konsequenzen gezogen. Die Regelungen zur Freigabe von rechtmäßigen Provisionen wurden in den vergangenen Jahren konsequent verschärft, um Transparenz sicher zu stellen. Dazu zählen das Vier-Augen-Prinzip, das Verbot von Barzahlungen sowie ein Ehrenkodex für Vertriebsmitarbeiter. Außerdem wurde ein Compliance-Programm eingeführt.

Tel.: 089. 36098 - 111
presse@man.eu
www.man.eu

MAN hat sich in den zurückliegenden Jahren in Konsequenz von mehreren Mitarbeitern, die nachweislich gegen die Regelungen verstoßen haben, getrennt. In Einzelfällen wurde darüber in den Medien berichtet. Sollten jetzt die internen oder staatsanwaltlichen Ermittlungen in weiteren Fällen persönliches Fehlverhalten von Mitarbeitern belegen, wird das Unternehmen auch künftig konsequent personalrechtliche Maßnahmen treffen.